

## Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G

### **der Einleitung des Bauleitplanverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan KE 386 „Hahnenstraße/Marienstraße“ im Stadtteil Kerpen gem. § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (Unterrichtung und Erörterung) gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Kolpingstadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 gemäß § 12 (2) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB die Einleitung und Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KE 386 „Hahnenstraße/Marienstraße“ beschlossen.

Der Beschluss des Rates der Kolpingstadt Kerpen wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 17 der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen in der derzeit gültigen Fassung bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes KE 386 wird wie folgt begrenzt:

- im Norden wird es begrenzt durch die Marienstraße
- im Westen durch die Hahnenstraße
- im Süden bildet das angrenzende Geschäftshaus Hahnenstraße 27 / 29 / 29a die Grenze
- im Osten das Grundstück zum Wohnhaus Marienstraße 8-10

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtplan zu entnehmen.

Ziel und Zweck dieses Bebauungsplanes sind insbesondere:

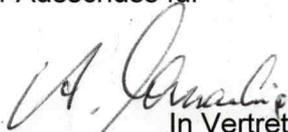
- städtebauliche Neuordnung des nördlichen Bereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes KE 338 „Hahnenpassage“,
- Attraktivierung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereiches „Hahnenstraße / Stiftsstraße“,
- Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Sicherung eines gastronomischen Angebotes mit dem geplanten Erhalt der/einer Eisdiele (Schank- und Speisewirtschaft),
- Aufwertung des öffentlichen Raumes bzw. des vorhandenen Platzes unter Erhalt der vorhandenen Trauerweide,
- Verbesserung der Mobilität (bessere Anordnung der Parkplätze, überdachte Fahrradstellplätze, E-Ladestationen, DHL-Paketstation, Begrünung der Stellplatzanlage) sowie
- die Sicherung einer ökologischen Bauweise (Photovoltaikanlage, Dachbegrünung etc.)

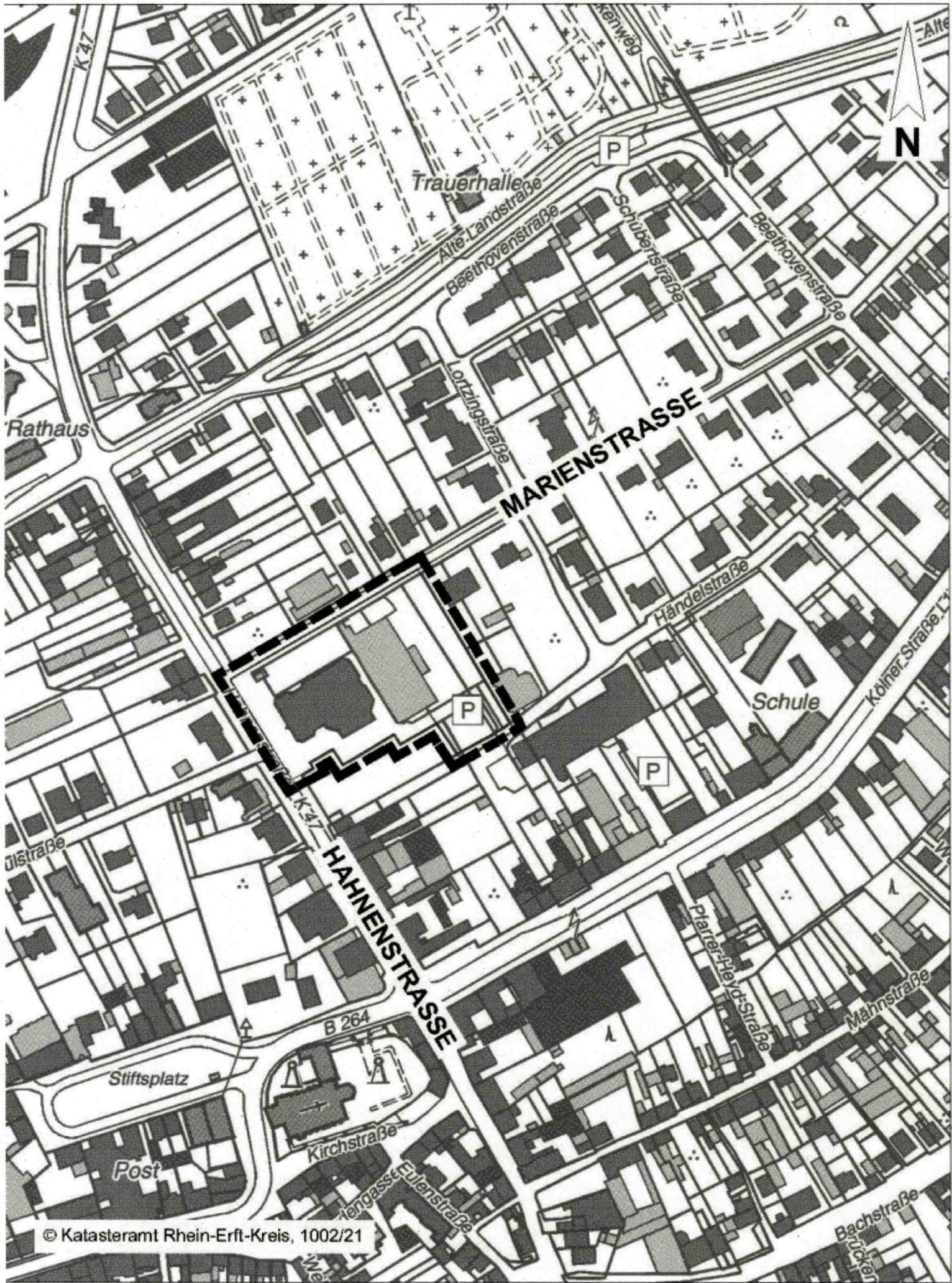
Auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz –PlanSiG) und entsprechend den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt die Auslegung zum o.g. Bebauungsplan in der Zeit vom **02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022** durch eine Veröffentlichung im Internet unter [www.stadt-kerpen.de](http://www.stadt-kerpen.de) > Planen&Bauen > Stadtplanung > Bebauungspläne im Verfahren > Kerpen > Aufstellung >Bebauungsplan 386 „Hahnenstraße/Marienstraße“.

Außerdem werden die Unterlagen in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>) zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Da das Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie nur mit Einschränkungen für die Öffentlichkeit zugänglich ist, ist eine persönliche Einsichtnahme während der o.g. Öffnungszeiten nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Dieken (02237-58-431 oder [claudia.dieken@stadt-kerpen.de](mailto:claudia.dieken@stadt-kerpen.de) ). Während der Auslegungsfrist können Anregungen bzw. Stellungnahmen insbesondere schriftlich oder per E-Mail an folgende Adresse [claudia.dieken@stadt-kerpen.de](mailto:claudia.dieken@stadt-kerpen.de), vorgebracht werden, über die der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr der Kolpingstadt Kerpen entscheidet.

Kerpen, den 14.04.2022

  
In Vertretung  
Andreas Comacchio  
Verwaltungsdezernent



N

Trauerhalle

Alte Landstraße

Beethovenstraße

P

Schuberstraße

Beethovenstraße

Rathaus

Lorzingstraße

MARIENSTRASSE

Händlerstraße

Schule

Kölnstraße

P

P

Ullstraße

HAHNENSTRASSE

Plarier-Heyer-Strasse

Mahnstraße

Stiftsplatz

B 264

Kirchstraße

Post

Engasse

Eulenstraße

Plarier-Heyer-Strasse

Mahnstraße

Bachstraße